

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

32. Jahrgang

Luckenwalde, 13. März 2024

Nr. 9

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2024	2
Öffentliche Bekanntgabe der Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	4

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint nach Bedarf.

Das Amtsblatt kann an der Bürgerinformation im Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde sowie im Internet unter der Adresse <https://www.teltow-flaeming.de/amsblaetter> eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenfrei an der Bürgerinformation im Kreishaus erhältlich.

Bekanntmachungen des Landkreises

Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 131 i.V. mit § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 26.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	388.473.140 €
ordentlichen Aufwendungen auf	389.000.820 €
außerordentlichen Erträge auf	1.450.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	320.000 €

2. im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	405.642.830 €
Auszahlungen auf	413.870.750 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.413.010 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	383.715.490 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.229.820 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26.497.320 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.657.940 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und

Investitionsmaßnahmen wird auf **0 €**

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 41,00 v. H. der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in monatlichen Teilbeträgen bis 15. eines jeden Monats fällig.

§ 5

- 1) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 500.000 € festgesetzt.
- 2) Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.
- 3) Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:
 - a) für die Teilergebnishaushalte je Kontenart und die damit verbundenen Auszahlungen 500.000 €,
 - b) für die Teilfinanzhaushalte je Einzelmaßnahme 500.000 €,
 - c) für die Tilgung von Krediten 25.000 €.
- 4) Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 5.000.000 €,
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.500.000 €festgesetzt.

Luckenwalde, 26.02.2024

Wehlan
Landrätin

**Öffentliche Bekanntgabe der Auslegung der Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2024**

In die Haushaltssatzung 2024 kann in der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2,
14943 Luckenwalde, Sekretariat der Kämmerei, während der Sprechzeiten Einsicht
genommen werden.

Luckenwalde, 12. März 2024

Kornelia Wehlan
Landrätin